

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-640-14</b>			
	AZ:	<b>3.0.1 - Ie</b>			
	Datum:	<b>03.03.2014</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>			
	Verfasser:	Lehnigk, Nadine			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>20.03.2014 Sozialausschuss</b>					
<b>03.04.2014 Hauptausschuss</b>					
<b>24.04.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Änderung der Richtlinie für die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Vetschau/Spreewald</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Richtlinie für die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Vetschau/Spreewald. Die geänderte Richtlinie tritt zum 01.06.2014 in Kraft.

### Beschlussbegründung:

Seit dem 01.01.2011 ist die „Richtlinie für die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Vetschau/Spreewald (vom 30.11.2010)“ in Kraft. Nach dieser wird die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Personen in der Stadt Vetschau/Spreewald vorgenommen.

Nach dreijähriger Geltung hat sich herausgestellt, dass einige Änderungen zur Verbesserung der Handhabung erforderlich sind.

1. Gemäß Punkt 3.3 sollte der Antrag folgende Mindestangaben enthalten: Angaben zur Person, die geehrt werden soll (Name, Vorname, Alter, Anschrift); die inhaltliche Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. des Projektes sowie eine angemessene Begründung des gemeinnützigen, ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Engagement der vorgeschlagenen Person.

Darüber hinaus ist es ab sofort erforderlich, im Antrag die Kontaktdaten der Person anzugeben, die den Vorschlag einreicht, damit die Stadtverwaltung bei Rückfragen zur Ehrung Kontakt aufnehmen kann.

2. Gemäß Punkt 5.2 wird aus jedem Ortsteil jährlich maximal eine ehrenamtlich tätige Person öffentlich gewürdigt. Der Ortsbeirat entscheidet selbst und teilt dem Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald seine Entscheidung bis spätestens 01. September des laufenden Jahres mit. Bisher sollte der Ortsbeirat seine Entscheidung dem Bürgermeister bis zum 01. November des laufenden Jahres mitteilen. In den vergangenen drei Jahren der Umsetzung der Richtlinie erwies sich der 01. November als Abgabetermin als zu spät angesetzt, da zwischen der letzten Sitzung des Sozialausschusses und dem Termin der öffentlichen Würdigung durch den Bürgermeister nicht ausreichend Zeit für den Einladungsversand gegeben war. Zum anderen wurde der Abgabetermin durch die Ortsteile oftmals nicht eingehalten, so dass verspätet Vorschläge eingereicht wurden, die dann im Sozialausschuss keine Berücksichtigung finden konnten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------